

5. (FORMLICHE) ÄNDERUNG DER SATZUNG DER GEMEINDE HENSTEDT-ULZBURG KREIS SEGEBERG OBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 39

FÜR DAS GEBIET "WIEBUSCH"

GEBIET ÖSTLICH DER ANBINDUNG ZUR KIDDOREZ-STR. - AUFORDRUNG DES § 10 DES BUNDESBBAUSETZES (BBodm.) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 19. AUGUST 1976 (BOBL. I S. 2256), ZULETZT BEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 2. JULI 1984 (BGBL. I S. 249) SOWIE NACH § 82 DER LANDESBBAUORDNUNG VON 1976 (BOBL. I S. 249) SOWIE NACH § 82 DER LANDESBBAUORDNUNG VON 20. 1. 87 FOLGEND FASSUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN MIT GENEHMIGUNG DES LANDRATS DES KREISES SEGEBERG BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), ERLASSEN.

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG VOM 15. SEPTEMBER 1977.)

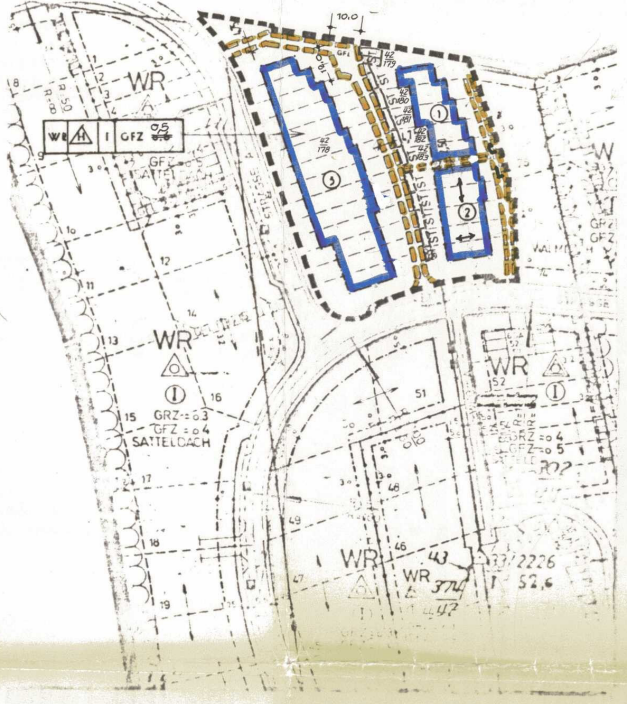
VERFAHRENSVERMERKE

- AUFGESTELLT AUFORDRUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 19. 5. 84. DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST DURCH ABDRUCK IN DEN VORGESCHRIBENEN ZEITUNGEN ZULETZT AM 9. 6. 84 ERFOLGT. HENSTEDT-ULZBURG, D. 24. 06. 86 BÜRGERMEISTER
- AUF BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 19. 6. 84 1984 IST NACH § 2 Abs. 4 Nr. 2 BBodm. 1976 78 VON DER FRÜHZEITIGEN BÜRGERSTELLUNG ABGEBEHEN WERDEN. HENSTEDT-ULZBURG, D. 24. 06. 86 BÜRGERMEISTER
- DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND MIT SCHREIBEN VOM 6. 6. 84 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN. HENSTEDT-ULZBURG, D. 24. 06. 86 BÜRGERMEISTER
- DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 20. 08. 84 BIS ZUM 20. 09. 84 WÄHREND DER STUNDEN ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZU PROTOKOLL GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, IN DEN VORGESCHRIBENEN ZEITUNGEN ZULETZT AM 9. 8. 84 ÖRTSÜBLICH BEKANNTMACHT WORDEN. HENSTEDT-ULZBURG, D. 24. 06. 86 BÜRGERMEISTER
- DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE MIT VERFÜHRUNG DES LANDRATS DES KREISES SEGEBERG VOM 20. 11. 84 GEMEINDEVERTRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 20. 1. 87 GEBILLIGT. HENSTEDT-ULZBURG, D. 24. 06. 86 / 4. 2. 87 BÜRGERMEISTER
- DIE AUFLAGEN WURDEN DURCH DEN SATZUNGSÄNDERNDEN BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 20. 1. 87 BEACHTET. DIE AUFLAGENERFÜLLUNG WURDE MIT VERFÜHRUNG DES LANDRATS DES KREISES SEGEBERG VOM 20. 1. 87 BESTÄTIGT. HENSTEDT-ULZBURG, D. BÜRGERMEISTER
- DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGEBEHEN WERDEN KANN, SIND ZULETZT AM 20. 1. 87 ÖRTSÜBLICH BEKANNTMACHT WORDEN. DIE SATZUNG IST MITHIN AM RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN. HENSTEDT-ULZBURG, D. BÜRGERMEISTER

PLANZEICHNUNG (TEIL A)

MASSTAB 1:1.000
NORDPFEIL

Amtliche Planunterlage für einen Bebauungsplan



TEXT (TEIL B)

- DIE SOCKELHÖHE (OK. ERDGESCHOSSFUSSBODEN) DER BAULICHEN DARF HÖCHSTENS 0,7 M BETRAGEN. (BEZUGSMASS WESTL. UND ÖSTLICHE NACHBARGRUNDSTÜCKE)
- DIE TRAUPHÖHE (MASS VON OK GELÄNDE-WESTLICHE UND ÖSTLICHE NACHBARGRUNDSTÜCKE) DARF IN DER BAUGRUPPE 2 3,5 M NICHT ÜBERSCHREITEN

PLANZEICHEN ERKLÄRUNG

1. FESTSETZUNGEN (ANORDNUNGEN NORMATIVEN INHALTS)

	RENZE DES RÄUMLICHEN BEWERTUNGSBEREICHES ODER 5. FORML. ÄNDERUNG	§ 9 ABS. 7
	ART DER BAULICHEN NUTZUNG WR REINES WOHNGEBIET	§ 9 ABS. 1 NR. 1 BBOuG
	MASS DER BAULICHEN NUTZUNG 1 ZAHL DER VOLLENGESCHOSSE ODER 0,6 GESCHOSSFLÄCHENZAHL	§ 9 ABS. 1 NR. 1 BBOuG
	BAUWEISE, BAUGRENZEN NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG	§ 9 ABS. 1 NR. 2 BBOuG
	SAUGRENZE	
	FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE	§ 9 ABS. 1 NR. 4 BBOuG
	FLÄCHENUMGRENZUNG	
	ZWECKBESTIMMUNG: STELLPLATZ	
	MIT GEM-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN	§ 9 ABS. 1 NR. 21 BBOuG
	FLÄCHEN UMGRENZUNG	
	ZWECKBESTIMMUNG: GEM-, FAHR- UND LEITUNGSRECHT ZUGUNSTEN DER GEMEINDE UND VERSORGUNGSUNTERNEHMEN	
	ZWECKBESTIMMUNG: GEM- UND LEITUNGSRECHT ZUGUNSTEN DER ANLIEGER UND VERSORGUNGSUNTERNEHMEN	
	FIRSTZEICHNUNG	
	II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER	
	FLURSTÜCKS BEZEICHNUNG	
	FLURSTÜCKSGRENZE	
	IN AUSSICHT GENOMMENE GRUNDSTÜCKSGRENZE	
	MASS ANGABE IN METERN	

TEXT TEIL B

- DIE STELLPLÄTZE FÜR DIE WESTLICHE BAUSILBE SIND IN BAUGENEHMIGUNGSVERFAHREN AUF DEN GRUNDSTÜCKEN NACHZUWEISEN.

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES IST NACH DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG VOM 20. 8. 84 BIS ZUM 20. 9. 84 GEWÄNDERT WORDEN. DANEH HABEN DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG IN DER ZEIT V. 5. 9. 86 BIS 6. 10. 86 WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN ERNEUT ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN VON JEDERMANN GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, IN DEN VORGESCHRIBENEN ZEITUNGEN AM 20. 8. 86 ÖRTSÜBLICH BEKANNTMACHT WORDEN.

HENSTEDT-ULZBURG, D. 4. 2. 87

BÜRGERMEISTER